

Phasenmodell

Eintritt und Ankommen

Herzlich willkommen bei uns in der Beobachtungsstation- FoyersBase!

Ich bin neu in der Beobachtungsstation und muss ich mich mit einer neuen Umgebung, fremden Menschen und anderen Regeln auseinandersetzen. Dies ist spannend, aber nicht immer einfach und erfordert Einiges von mir. Aus diesem Grund wird mir nach Möglichkeit ein Mädchen aus der Mädchengruppe zugeteilt, welches mich begleitet und unterstützt (Gotte). Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Sozialpädagoge/ eine Sozialpädagogin diese Aufgabe übernehmen. Ebenso darf ich natürlich jederzeit die verschiedenen Erwachsenen in der Beobachtungsstation fragen, wenn ich etwas nicht verstehe oder nicht mehr weiter weiss.

- Nach meinem Eintritt komme ich in die Eintrittsphase. Ich bin somit noch nicht im Punkteplan.
- Das erste Wochenende ist dazu da, dass ich mich einlebe. Ich habe somit noch keinen Ausgang. Ich darf Besuche von meinen Eltern empfangen.
- Ich erhalte mein Natel am Wochenende (Samstag und Sonntag) pro Tag 3 Stunden. Bedingung ist, dass ich pünktlich aufgestanden bin und das Zimmer pünktlich abgegeben habe. Wann ich das Natel bekomme und ob ich evtl. noch andere Dinge vorher erledige, spreche ich mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ab.
- Besuche ich bereits seit längerer Zeit eine geregelte Freizeitaktivität, wird der weitere Verlauf individuell geregelt.
- Wenn ich alle Aufgaben meiner Eintrittsliste erledigt habe, wechsle ich am darauffolgenden Mittwoch in die **Phase Orange**.

Phase Gelb

Bedeutung:

Ich habe die Mindestpunktzahl für **Phase Orange** nicht erreicht und schaue nun, woran das liegt und was ich tun kann/ brauche, um wieder in **Phase Orange** zu kommen. Die Erwachsenen begleiten mich dabei.

Was wird von mir erwartet:

- Ich setze mir jeden Tag ein Ziel, das ich am folgenden Tag erreichen will. Dieses Ziel soll damit zu tun haben, warum ich in **Phase Gelb** bin, und mir dabei helfen, wieder in **Phase Orange** zu kommen.
- Ich mache jeden Abend zusammen mit einer Sozialpädagogin/ einem Sozialpädagogen eine Tagesauswertung.

Was ich darf:

- Am Wochenende ist 1 Ausgang möglich (Samstag oder Sonntag).
- Ich erhalte mein Natel während meines Ausgangs. Wenn ich nicht in den Ausgang gehe, bespreche ich mit einem Sozialpädagogen/ einer Sozialpädagogin, wann ich das Natel haben darf.

Phase Orange

Bedeutung:

Phase Orange bedeutet, dass ich den Tagesablauf und meine Pflichten (wie z.B. Ämtli oder Lernstunde) kenne. Wenn ich etwas nicht weiss oder unsicher bin, frage ich nach. Ich kenne die Regeln und Anforderungen der Beobachtungsstation und gebe mir Mühe, diese einzuhalten/ zu erfüllen. Ich setze mich mit meinen Zielen, die ich im Eintrittsgespräch formuliert habe, auseinander (z.B. in Gesprächen mit meiner Bezugsperson oder anderen Erwachsenen).

Bin ich zum ersten Mal in **Phase Orange**, lerne ich in Begleitung der Erwachsenen die Umgebung der Beobachtungsstation kennen (Einkaufen, Freizeit, Tram/ Bus, etc.).

Was wird von mir erwartet:

Mindestpunktzahl Gesamt: 18 Punkte

Was ich darf:

- Besuch von Freunden/Freundinnen ist gemäss Besucherregelung möglich.
- Am Wochenende ist 1 Ausgang möglich (Samstag oder Sonntag). Ich beachte die Ausgangszeiten und stelle bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch von den Erwachsenen in der Sitzung besprochen wird.
- Ich erhalte mein Natel gemäss Natelregelung.

Phase Rot

Bedeutung:

Der Alltag in der Beobachtungsstation ist mir vertraut. Ich beginne damit, Verantwortung für mich zu übernehmen und setze mich weiter mit meiner Zielvereinbarung auseinander; dies kann bedeuten, dass ich Teilziele formuliere und so erste Schritte mache. Ich mache mir gemeinsam mit meiner Bezugsperson Gedanken über meine Freizeitgestaltung.

Was wird von mir erwartet:

Mindestpunktzahl Gesamt: 25 Punkte

Mindestpunktzahl Respekt: 4 Punkte

Mindestpunktzahl Schule: 7 Punkte

Mindestpunktzahl Ämtli / Termin: 4 Punkte

Mindestpunktzahl Pünktlichkeit: 4 Punkte

Mindestpunktzahl Einhalten von Vereinbarungen: 4 Punkte

Was ich darf:

- Ich habe die Möglichkeit, Wochenendausgang (Samstag und Sonntag) und in der Regel alle 2 Wochen nach individueller Vereinbarung ein Wochenende zu Hause zu beantragen. Ich beachte die Ausgangszeiten und stelle bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch von den Erwachsenen in der Sitzung besprochen wird.
- Ich darf 1x pro Woche für 1 Stunde in den Ausgang gehen, wenn ich alle meine Pflichten des Tages erledigt habe. Ich beachte die Ausgangszeiten, bespreche den Ausgang frühzeitig mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und gebe einen schriftlichen Antrag ab.
- Besuch von Freunden/Freundinnen ist gemäss Besucherregelung möglich.
- Ich erhalte mein Natel gemäss Natelregelung.

Phase Violett

Bedeutung:

Ich erfülle meine alltäglichen Pflichten, pflege einen respektvollen Umgang mit meinen Mitmenschen und bringe mich altersentsprechend in die Gruppe ein (z.B. in der Abendrunde). Ich arbeite weiterhin an meinen Zielen und weiss, welche Schritte ich bereits gemacht habe.

Was wird von mir erwartet:

Mindestpunktzahl Gesamt: 30 Punkte

Mindestpunktzahl Respekt: 5 Punkte

Mindestpunktzahl Schule: 8 Punkte

Mindestpunktzahl Ämtli / Termin: 5 Punkte

Mindestpunktzahl Pünktlichkeit: 5 Punkte

Mindestpunktzahl Einhalten von Vereinbarungen: 5 Punkte

Was ich darf:

- Ich habe die Möglichkeit, Wochenendausgang (Samstag und Sonntag) und in der Regel alle 2 Wochen nach individueller Vereinbarung ein Wochenende zu Hause zu beantragen. Ich beachte die Ausgangszeiten und stelle bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch von den Erwachsenen in der Sitzung besprochen wird.
- Ich darf unter der Woche für maximal 4 Stunden (13 Jährige: individuelle Abmachung mit Eltern/ Behörde) in den Ausgang gehen, wenn ich alle meine Pflichten des Tages erledigt habe. Ich beachte die Ausgangszeiten, bespreche den Ausgang frühzeitig mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und gebe einen schriftlichen Antrag ab.
- Besuch von Freunden/Freundinnen ist gemäss Besucherregelung möglich.
- Ich darf am Samstag über das Nachtessen (inkl. Abendrunde) in den Ausgang gehen.
- Ich erhalte mein Natel gemäss Natelregelung
- Wenn ich insgesamt 4 Wochen in **Phase Violett** war (die letzten 2 Wochen ununterbrochen), kann ich in **Phase Blau** wechseln, wenn ich die nötigen Punkte habe und bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen Antrag gestellt habe.

Phase Blau

Bedeutung:

Der Alltag und der Rahmen der Beobachtungsstation sind mir so vertraut, dass ich mich intensiv auf meine Ziele konzentrieren kann. Ich kenne meine Entwicklungsschritte und versuche, diese beizubehalten und/oder zu erweitern. Ich bin mit den Erwachsenen in einem regen Austausch darüber, was meine nächsten Schritte sind.

Was wird von mir erwartet:

Damit ich in die **Phase Blau** komme, muss ich insgesamt mindestens 4 Wochen (davon die letzten 2 Wochen ununterbrochen) in **Phase Violett** gewesen sein.

Mindestpunktzahl Gesamt: 36 Punkte

Mindestpunktzahl Respekt: 6 Punkte

Mindestpunktzahl Schule: 9 Punkte

Mindestpunktzahl Ämtli / Termine: 6 Punkte

Mindestpunktzahl Pünktlichkeit: 6 Punkte

Mindestpunktzahl Einhalten von Vereinbarungen: 6 Punkte

Was ich darf:

- Ich habe die Möglichkeit, Wochenendausgang (Samstag und Sonntag) und in der Regel alle 2 Wochen nach individueller Vereinbarung ein Wochenende zu Hause zu beantragen. Ich beachte die Ausgangszeiten und für ein Wochenende zu Hause stelle ich bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch von den Erwachsenen in der Sitzung besprochen wird.
- Ich darf unter der Woche für insgesamt maximal 6 Stunden (13 Jährige: individuelle Abmachung mit Eltern/ Behörde) in den Ausgang gehen, wenn ich alle meine Pflichten des Tages erledigt habe. Ich beachte die Ausgangszeiten und bespreche den Ausgang frühzeitig mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen.
- Ausgänge (auch Wochenendausgänge) bespreche ich frühzeitig mündlich mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vor; ich muss keine schriftlichen Anträge dafür stellen.
- Besuch von Freunden/Freundinnen ist gemäss Besucherregelung möglich.
- Ich darf am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag über das Nachtesen (inkl. Abendrunde) in den Ausgang. Ich bin selber dafür verantwortlich, dass ich erfahre, was in der Abendrunde besprochen wurde.
- Ich erhalte mein Natel gemäss Natelregelung.

„ICH-BIN-SO-WEIT!“ Phase

Bedeutung:

„ICH-BIN-SO-WEIT!“ Phase bedeutet, dass sowohl ich wie auch die Erwachsenen finden, dass **ich das Phasenmodell nicht mehr als Unterstützung brauche**. Dies erkennt man daran, dass ich die alltäglichen Anforderungen bezüglich respektvollem Verhalten, Schule, Ämtli, Pünktlichkeit und Einhalten von Vereinbarungen selbstverständlich erfülle.

Wann ich in der „ICH-BIN-SO-WEIT!“ Phase bin, entscheidet meine Bezugsperson gemeinsam mit dem ganzen Team. Wenn ich das Gefühl habe, dass ich für die „ICH-BIN-SO-WEIT!“ Phase bereit bin, kann ich das Gespräch mit meiner Bezugsperson suchen und fragen, ob es sinnvoll wäre, dass ich einen Antrag stelle. Ebenso kann meine Bezugsperson auf mich zukommen und mir nahe legen, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Wenn ich, meine Bezugsperson und das ganze Team finden, dass ich für einen Antrag bereit bin, bereite ich mich mit meiner Bezugsperson auf diesen Schritt vor. In dieser Vorbereitungszeit, die etwa 1-2 Wochen dauert, bin ich weiterhin im normalen Phasenmodell mit Punkteplan; ich führe Gespräche mit meiner Bezugsperson zu folgenden Themen:

- Mir wird der Rahmen der Wochenziele erklärt („Wie setze ich Wochenziele?“, „Wann besprechen wir sie?“).
- Ich kann über individuelle Vereinbarungen diskutieren in Bezug auf: Natelregelung, Ausgang am Wochenende und unter der Woche. Meine Bezugsperson erklärt mir zuerst, wie gross der Rahmen ist, in dem wir diskutieren (wo sind die Grenzen). Diese individuellen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von mir und meiner Bezugsperson unterschrieben.

Wenn ich alle Aufgaben während der Vorbereitungszeit erfüllt habe, komme ich in die „ICH-BIN-SO-WEIT!“ Phase.

In der „ICH-BIN-SO-WEIT!“ Phase brauche ich **keine Punkte mehr** zu sammeln. Dafür arbeite ich jede Woche an einem **individuellen Wochenziel**, das ich jeweils wöchentlich mit meiner Bezugsperson auswerte. Dazu benutzen wir das Zielvereinbarungs-Tool von den Equals.

FREEZING

Bedeutung:

FREEZING bedeutet „einfrieren“. Komme ich in die Freezing-Phase, heisst dies, dass ich eine grobe Regelmissachtung begangen habe, die in einem schwerwiegenden Fall bis hin zum STOPP führen kann (siehe dazu die sieben Verbote in der Beobachtungsstation). Ein **FREEZING** dauert 7 Tage. Während dieser Zeit wird jeweils am Mittwoch (=Sitzungstag) im Team besprochen, ob mein Punktestand ausreicht, um in meiner aktuellen Phase zu verbleiben, oder ob ich in eine tiefere Phase wechseln muss. Das **FREEZING** beinhaltet, dass ich in der kommenden Woche nicht in die nächsthöhere Phase wechseln kann.

Als grobe Regelmissachtung gelten u.a.:

- Beschimpfungen (Beschimpfungen können als verbale Gewalt gewertet werden und zu einem STOPP führen)
- Verweigern der Natelabgabe
- Wiederholtes Verweigern von Terminen und Schulprogramm
- Wiederholtes Verweigern von Ämtli und Zimmerordnung
- Mutwillige Beschädigung von Inventar und fremden Eigentums (führt in schwerwiegenden Fällen zu einem STOPP)
-

Diese Auflistung ist nicht abschliessend – es kann weitere Regelmissachtungen geben, für welche ein **FREEZING** ausgesprochen wird.

Die Konsequenzen:

- Ich kann keinen Phasenaufstieg machen.
- Ich bekomme je nach dem individuelle Aufgaben, die ich bearbeite und mit einer Sozialpädagogin/ einem Sozialpädagogen bespreche, und/ oder mache Tagesauswertungen.
- Grundsätzlich bekomme ich mein Natel nicht. Ich darf aber nach dem offiziellen Programm mit einem Sozialpädagogen/ einer Sozialpädagogin anschauen, ob und wie lange ich mein Natel am Abend haben könnte. Dabei wird darauf geachtet, wie ich mich am Tag verhalten habe und wie ich eventuelle **FREEZING**-Aufgaben erledigt habe.
- Ausgänge unter der Woche sind nicht möglich. Wochenendausgänge darf ich nochmals mit einer Sozialpädagogin/ einem Sozialpädagogen besprechen (Darf ich gehen? Wie lange darf ich gehen? Gibt es spezielle Abmachungen/ Regelungen?). Dabei wird darauf geachtet:
 - wie ich mich seit dem **FREEZING** verhalten habe?
 - warum ich ins **FREEZING** gekommen bin?
 - ob mir die Erwachsenen zutrauen, auch ausserhalb der Beobachtungsstation wieder ein angemessenes Verhalten zu zeigen?

STOPP

Bedeutung:

Komme ich in ein **STOPP**, bedeutet dies, dass ich eines der sieben Verbote übertreten habe, die in der Beobachtungsstation *FoyersBasel* als tabu gelten. Die sieben Verbote beziehen sich auf Grundsätze des Zusammenlebens und wenn ich eines überschreite, befinde ich mich in einer Krise.

Eine Krise erfordert es, bearbeitet zu werden. Das heisst, man schaut genau hin, was passiert ist, was der Grund für das Verhalten war und wie man in Zukunft anders handeln könnte.

Über ein Verbot, das als tabu gilt, kann nicht diskutiert werden, und bei Verstoss gegen eines der sieben Verbote folgt zwingend das **STOPP**, um die aktuelle Krise zu bearbeiten.

Die sieben Verbote:

- Unerlaubtes Weglaufen aus der Beobachtungsstation (Kurve)¹
- Körperliche Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung gegenüber Anderen
- Gewaltanwendung gegenüber sich selbst
- Wiederholte aktive Ausgrenzung von Anderen²
- Drogen- oder Alkoholkonsum
- Besitz und Einschmuggeln von Waffen und/oder Drogen/Alkohol
- Rauchen im Haus

Ein **STOPP** dauert mindestens sieben Tage plus sieben Tage Nachbearbeitung und beinhaltet 7 Checkpoints. Während dem Stopp bearbeite ich die Checkpoints 1 bis 5, während der Nachbearbeitung die Checkpoints 6 und 7.

Erster Teil (STOPP, Checkpoint 1-5): Konsequenzen für den Regelverstoss (Verlust der Privilegien des Phasenmodells) und die Auseinandersetzung mit dem Grund, der zu dem Regelverstoss und der Krise geführt hat. Tagesauswertungen, tägliche Stoppaufgaben und verfolgen des Zielplans (Tagesziele) sind Teil davon. Dauer: mind. sieben Tage.

Zweiter Teil (Nachbearbeitung, Checkpoint 6 und 7): Rückkehr ins Phasenmodell mit enger Begleitung durch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Blick in die (nähere) Zukunft. Dauer: mind. sieben Tage.

Es kann hilfreich sein, die Zeit des **STOPP** für eine Rückbesinnung zu nutzen, in sich zu gehen und nach anderen Verhaltensmöglichkeiten zu suchen. Ein **STOPP** kann eine Chance sein, aus Erfahrungen zu lernen und sich weiter zu entwickeln.

¹ Ab wann das Entfernen aus der Beobachtungsstation oder aber das Nichterscheinen nach Vereinbarung als Kurve gewertet wird, entscheidet das jeweilige Tagesteam. Die Jugendliche soll sich, wenn möglich, über die Konsequenzen ihres Handelns bewusst sein. Sie muss aber damit rechnen, dass bei einer nicht abgesprochenen Absenz immer ein **STOPP** folgen kann.

² Die aktive Ausgrenzung wird bei einmaligem Vorkommen in der Gruppe oder mit den betroffenen Jugendlichen thematisiert und das Gespräch wird schriftlich zusammengefasst und in der Akte der betroffenen Jugendlichen abgelegt. Im Wiederholungsfall hat die aktive Ausgrenzung ein **STOPP** zur Folge.

Die Konsequenzen:

- Zwei Tage Telefonstopp (Ausnahme: Eltern und einweisende Behörde)
- Alle Privilegien der Phase, in der ich mich aktuell befinde, entfallen während der Dauer des STOPP (Ausgang, Besuch von Freunden/Freundinnen, Verfügbarkeit über Natel).
- Alle persönlichen elektronischen Medien (PSP, iPod, etc.) ausser der Stereoanlage müssen abgegeben werden.
- Benutzung des Laptop mit Internetzugang gegen Bezahlung ist nur nach Vereinbarung und durch spezielle Erlaubnis der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen möglich. Ansonsten entfällt dieses Privileg ebenfalls.
- Gegebenenfalls ist eine Auszeit im Zimmer nötig (maximal 24 h); dies wird von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen entschieden.

Eine Rückkehr ins Phasenmodell mit den entsprechenden Privilegien (z.B. Natel und Ausgang) ist nach Erreichen von Checkpoint 5 möglich.

Die Auseinandersetzung:

Checkpoint 1: Verhaltensanalyse 1 – Was habe ich gemacht?

Checkpoint 2: Verhaltensanalyse 2 – Warum habe ich es gemacht? Was ist mein Thema im STOPP?

Checkpoint 3: Zielplan erstellen – Welche Ziele verfolge ich im STOPP?

Checkpoint 4: 4 Stoppaufgaben bearbeiten und besprechen (1 pro Tag)

Checkpoint 5: Zielauswertung – Welche meiner Ziele habe ich erreicht? Woran möchte ich weiter arbeiten?

Checkpoint 6: Befindlichkeit – Wie geht es mir nach 3 Tagen im Phasenmodell?

Checkpoint 7: Stoppauswertung – Was habe ich bearbeitet? Wie geht es weiter?

Die Dauer des STOPP, die Gestaltung der weiteren Konsequenzen (Dauer der Auszeit im Zimmer, Teilnahme am Programm etc.) sowie die Inhalte des STOPP werden durch die SozialpädagogInnen festgelegt. Dies hängt einerseits von der Schwere des Regelverstosses und der Krise, von meinen individuellen Möglichkeiten sowie meiner Bereitschaft zur Auseinandersetzung ab.

Habe ich meine Konsequenzen getragen und meine Aufgaben der Auseinandersetzung erledigt, erfolgt ein individuelles Auswertungsgespräch, um zu schauen, ob ich wieder bereit bin, mich auf meine Ziele und Aufgaben zu konzentrieren (Checkpoint 5: Zielauswertung). Danach wird meine Rückkehr in die Phase, analog der Punktezahl, die ich am Mittwoch während des STOPP erreicht habe, eingeleitet. Ein Verbleib in meiner Ursprungsphase ist möglich, wenn ich die entsprechende Punktezahl erreicht habe. Ein Aufstieg in die nächsthöhere Phase ist unmittelbar nach einem STOPP nicht möglich, selbst wenn ich die notwendige Punktezahl dafür habe.

Vereinbarungen und Anträge kann ich erst abgeben, wenn ich Checkpoint 5 erreicht habe. Solange ich im STOPP bin, konzentriere ich mich auf die Bearbeitung der Krise und meine alltäglichen Aufgaben (Schule, Ämtli, Termine) und zeige so, dass ich mich auf dem Weg aus der Krise befinde.